Deutscher Bundestag **Drucksache 17/8604**

17. Wahlperiode 08. 02. 2012

Antrag

der Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann, Willi Brase, Ulla Burchardt, Petra Ernstberger, Michael Gerdes, Iris Gleicke, Klaus Hagemann, Oliver Kaczmarek, Ute Kumpf, Thomas Oppermann, Florian Pronold, René Röspel, Marianne Schieder (Schwandorf), Swen Schulz (Spandau), Dagmar Ziegler, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Förderung der Bildungsforschung weiter vorantreiben

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Eine gute Bildungspolitik in den Kommunen, den Ländern und im Bund kann nur dort gelingen, wo umfassende, auch empirisch belegte, wissenschaftliche Erkenntnisse unter anderem über Fragen zur zielgenauen Ausgestaltung von Bildungsangeboten, über Lernprozesse oder über Wege der Wissensvermittlung vorliegen. Über viele Jahre wurde die Bildungsforschung jedoch nicht hinreichend gefördert, Mythen über „gute“ bzw. „schlechte“ Bildungsstrukturen und -angebote sowie über die Qualität von Bildungsangeboten waren weit verbreitet, fundierte wissenschaftliche Erkenntnisse über unsere Bildungssysteme hingegen lagen nicht hinreichend vor und insbesondere die empirische Bildungsforschung wurde zu wenig gefördert. Spätestens der „PISA-Schock“ im Dezember 2001 verdeutlichte, dass die Wissensbestände über die Bildungssituation und die Qualität von Bildungsangeboten in Deutschland signifikante Defizite aufwiesen.

Auf Initiative der Koalition von CDU/CSU und SPD hat die damalige Bundesregierung im November 2007 ein neues Rahmenprogramm zur Förderung der empirischen Bildungsforschung beschlossen. Dieses Programm markiert einen wesentlichen Fortschritt in der Förderung der Bildungsforschung in Deutschland. Ausgehend von den Eckpunkten des Programms gelang es in den folgenden Jahren, die empirische Bildungsforschung zu verstärken, auszubauen, qualitativ weiterzuentwickeln und die internationale Vernetzung voranzutreiben. Auch die Bildungsberichterstattung, die Entwicklung von Bildungsstandards und die Durchführung von Leistungsvergleichen wurden durch das Programm befördert. Das Ende 2007 aufgelegte „Rahmenprogramm zur Förderung der empirischen Bildungsforschung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung hat ein Volumen von 120 Mio. Euro über fünf Jahre.

Insbesondere in der frühkindlichen Bildung sind wichtige Forschungsprojekte gestartet und weiterentwickelt worden, so zum Beispiel die Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF) und deren Ausweitung (AwiFF), mit der unter anderem das Verbundvorhaben „Bewegung in der frühen Kindheit – Fachanalyse und Konzeptionalisierung der Aus- und Weiterbildungsprofile“ finanziert wird.

Ein wichtiger Bestandteil des genannten „Rahmenprogramms zur Förderung der empirischen Bildungsforschung“ war die Einrichtung des Nationalen Bildungspanels, das im Jahr 2009 gestartet ist. Mehr als 60 000 Personen werden im Rahmen des Forschungsprojektes über viele Jahre wiederholt befragt. Hierdurch wird erstmals eine umfassende Datensammlung zur Kompetenzentwicklung, zu Bildungsprozessen wie auch zu den Folgen von bestimmten Bildungsentscheidungen für Wissenschaft und Forschung vorliegen.

Weiterhin unterstützt die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) die Bemühungen der Bundesregierung in der Bildungsforschung insbesondere mit dem 2007 eingerichteten DFG-Schwerpunktprogramm „Kompetenzmodelle zur Erfassung individueller Lernergebnisse und zur Bilanzierung von Bildungsprozessen“, welches noch bis 2013 laufen wird.

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD „Stand der Bildungsforschung in Deutschland“ (Bundestagsdrucksache 17/7776) hat die Bundesregierung ausführlich dargelegt, in welchem Umfang die Bundesregierung in den vergangenen Jahren die Bildungsforschung unterstützt hat. Die aktuelle Förderung des Forschungsfeldes über die allgemeine institutionelle Forschungsförderung, die Ressortforschung und die Projektförderung führt zu einer vielfältigen Förderung und ist zu begrüßen. Die Fördermaßnahmen verdeutlichen den hohen Stellenwert, welcher heute parteiübergreifend der Bildungsforschung zuerkannt wird.

Die Förderung der Bildungsforschung ist nicht nur im Sinne der breiten Grundlagenforschung bis hin zur anwendungsorientierten Sozialforschung unterstützenswert. Die Ergebnisse wie die Personen, die sich mit Fragen der Bildungsforschung befassen, liefern neue Impulse, auf die ein modernes Bildungswesen dringend angewiesen ist. So darf man nicht vergessen, dass die Nachwuchsförderung in der Bildungsforschung nicht nur der Wissenschaft und der Forschung, sondern auch der Stärkung der Wissensbasis und dem Ausbau eines Personenkreises dient, der sich mit den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse und Debatten der Bildungsforschung auseinandersetzt und der auf unterschiedlichsten Steuerungsebenen dieses Wissen in praktisches Bildungshandeln umzusetzen gedenkt.

Ungeachtet der großen Bedeutung und der Fördermaßnahmen des Bundes, der Länder und der außeruniversitären Forschungsorganisationen sowie der Hochschulen in der Bildungsforschung gibt es Punkte, denen noch eine zu geringe Bedeutung zugemessen wird. Auch gibt es Grund zur Kritik an einigen Strukturentscheidungen in der Bildungsforschung. So ist die Arbeit des Nationalen Bildungspanels inzwischen auf einem guten Weg und die ersten Forschungsergebnisse zeigen, welches Potential dieses ebenso große wie wissenschaftlich spannende Projekt birgt. Nicht überzeugend ist jedoch die Einbindung der bildungspolitischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in die Arbeit des Nationalen Bildungspanels. Ein kontinuierlicher Dialog über die Arbeit des Panels sollte nicht nur zwischen der Wissenschaft und den Regierungen von Bund und Ländern stattfinden. Auch Vertreterinnen und Vertreter des Deutschen Bundestages und der Länderparlamente müssen eingebunden werden; denn im Sinne einer evidenzbasierten Fortentwicklung unseres Bildungssystems müssen auch die Parlamente frühzeitig über die Ergebnisse und die Arbeit des Nationalen Bildungspanels informiert sein. Dies gilt umso mehr, wenn man bedenkt, dass in Teilen die Finanzierung des Nationalen Bildungspanels von Beschlüssen des Deutschen Bundestages abhängig ist.

Besonderer Forschungsbedarf ergibt sich zudem aus der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. In allen Bildungseinrichtungen sind demnach die Voraussetzungen für den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu schaffen. Diese Herausforderung stellt große

Anforderungen an Bildungspraxis und Bildungsforschung. Die Bundesregierung wird diesem Anspruch mit dem Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention nicht gerecht, da sie sich im Wesentlichen darauf beschränkt, die Belange von Menschen mit Behinderungen in den bereits laufenden Forschungsvorhaben mitbetrachten zu lassen. Es ist aber notwendig, darüber hinaus einen eigenständigen Forschungsbereich zu unterstützen, in dessen Rahmen die Umsetzung der UN-Konvention und die daraus resultierenden Ansprüche von Menschen mit Behinderungen in den Mittelpunkt gestellt werden. Hier sind im Besonderen die Sonderpädagogik und die Rehabilitationswissenschaft zu nennen.

Bisher noch zu wenig gefördert werden Projekte, die sich mit den baulichen Rahmenbedingungen von Bildungsangeboten auseinandersetzen. Der Kongress „Zukunftsraum Schule“ im November 2011 hat verdeutlicht, welches Potential, aber auch, welche Herausforderungen für Wissenschaft und Forschung dieses Betätigungsfeld der Bildungsforschung bietet. Von der funktionalen Ausgestaltung von Bildungseinrichtungen über die Effekte und Wirkungen bestimmter baulicher Raumgestaltungen bis hin zur Ansätzen des „partizipativen Bauens“ lassen sich hier bereits heute zahlreiche Ansätze identifizieren, die zu weiteren Forschungsbemühungen Anlass geben sollten. Unbesehen hiervon spricht alleine schon der Aspekt der Attraktivitätssteigerung für verstärkte Bemühungen bei der baulichen Gestaltungen von Schulen, Kindertagesstätten, Hochschulen und anderen Bildungseinrichtungen.

Auch die Förderung von Projekten zum E-Learing/Distance Learning fällt bisher noch zu gering aus. Zwar sind die diesbezüglichen Fördermaßnahmen des Bundes mit Bezug zur beruflichen Bildung begrüßenswert. Die Forschungsförderung auf diesem Gebiet sollte jedoch breiter aufgestellt werden. Die Nutzung neuer Medien in der Bildung reicht weit über die berufliche Bildung hinaus und es ist nicht verständlich, warum sich die Bundesregierung hier nur auf diesen Teilaspekt beschränkt. Im Sinne einer verbesserten Medienkompetenz wie im Sinne einer qualitativen Verbesserung von Bildungsangeboten müssen diese Themen breiter wissenschaftlich untersucht werden. Das Argument der Bundesregierung, laut der die Förderung von Forschungsprojekten zur Nutzung digitaler Medien im Unterricht in der Zuständigkeit der Länder, Schulträger und Kommunen liege, kann angesichts der Zuständigkeit des Bundes für die allgemeine Forschungsförderung und vor dem Hintergrund der gesamtdeutschen Bedeutung der Fragen zur Mediennutzung im Unterricht nicht überzeugen. Auch die von der Bundesministerin für Bildung und Forschung Dr. Annette Schavan angestrebte „Exzellenzinitiative für die Lehrerbildung“ widerspricht eklatant dieser Argumentation, denn mehr noch als die Mediennutzung in der Bildung fällt die Lehrerbildung in die Zuständigkeit der Bundesländer.

Überraschend ist auch, dass der Bund in den letzten vier Jahren keine Forschungsprojekte zur Förderung einer wissenschaftlichen Grundbildung (Scientific Literacy/Science Literacy) gefördert hat. Besonders überraschend ist dieses Eingeständnis, wenn man bedenkt, dass dieses Thema als einer von drei Erhebungsbereichen in den PISA-Studien eine gewichtige Rolle spielt. Dem seit Jahren beklagten Fachkräftemangel bzw. dem zunehmenden Bedarf an Fachkräften muss frühzeitig begegnet werden. Eine wissenschaftliche Grundbildung und eine gute Allgemeinbildung sind für zukünftige Fachkräfte nicht nur Wettbewerbsvorteile am Arbeitsmarkt, sondern sie sind unabdingbar im Sinne eines umfassenden und emanzipatorischen Bildungsverständnisses.

Bildungsforschung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung des gesamten Bildungssystems. Durch genauere Erkenntnisse über Leistungen, Bildungsstandards, Bildungskarrieren usw. wird eine evidenzbasierte Gestaltung der bildungspolitischen Rahmenbedingungen auf allen politischen Ebenen unterstützt und mit jeder neuen oder erweiterten Erkenntnis vorangetrieben.

Gut zehn Jahre nach dem „PISA-Schock“ haben alle an der Bildungspolitik beteiligten Akteure und Institutionen große Beiträge zur Verbesserung der Bildungslandschaft geleistet. Durch eine konsequente Weiterentwicklung der Bildungsforschung in Deutschland können wir diese Erfolge verstetigen und auf bisher noch zu wenig beleuchtete Aspekte der Bildungsförderung ausweiten.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt

- die Verstetigung der Förderung des Nationalen Bildungspanels durch die Aufnahme der Einrichtung in die gemeinsame Bund-Länder-Förderung im Rahmen der Leibniz-Gemeinschaft;
- die geplante Förderung der Forschung zur Entwicklung von Ganztagsschulangeboten in Deutschland und die Hervorhebung der Bedeutung der Qualitätsdimension und von Wirkungsanalysen im Rahmen der Ganztagsschulforschung;
- , dass die Bundesregierung – wie in Bundestagsdrucksache 17/7776 angekündigt – die Nachwuchsförderung im Rahmenprogramm zur Förderung der empirischen Bildungsforschung auch auf die Gruppe der Postdoktoranden ausweiten will;
- den Plan der Bundesregierung, mit der Etablierung einer Veranstaltungsreihe den Dialog zwischen Bildungsforschung und Bildungspraxis zu verstärken;
- die Stärkung der deutschen Bildungsforschung durch das von Bund und Ländern gemeinsam eingerichtete und finanzierte „Zentrum für internationale Bildungsvergleichsstudien“;
- die Aktivitäten der Deutschen Forschungsgemeinschaft sowie der anderen außeruniversitären Forschungsorganisationen zur Förderung der Bildungsforschung in Deutschland.

III. Der Deutsche Bundestag betont,

dass entgegen der Position der Bundesregierung die Unterrichts- und Lehrerforschung ein wichtiger Bestandteil einer umfassend verstandenen Bildungsforschung und folglich im Rahmen der Forschungsförderung des Bundes verstärkt zu unterstützen ist. Die Förderung der Generierung von neuem Wissen etwa zur Nutzung digitaler Medien im Unterricht ist eine Aufgabe der allgemeinen Forschungsförderung.

IV. Der Deutsche Bundestag bedauert,

- dass sich die Bundesregierung nicht für einen eigenen Bereich zur Bildungsforschung im 8. Forschungsrahmenprogramm „Horizon 2020“ einsetzen will;
- dass laut Aussagen der Bundesregierung methodisch belastbare Gesamtkonzepte für vergleichende Studien zur Qualität der Lehre an deutschen Hochschulen bislang nicht existieren;
- dass die Bundesregierung die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern in Bildungsfragen regelmäßig nutzt, um von eigenen Defiziten bei der notwendigen Ausgestaltung einer zukunftsfähigen Bildungslandschaft in Deutschland abzulenken, statt neue und innovative inhaltliche Impulse zu setzen.

V. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die Mittel für die frühkindliche Bildungsforschung zu erhöhen, um unter anderem die Auswirkungen der frühkindlichen Bildung auf die Durchlässigkeit des Bildungssystems und die Anwendung neuer Medien im Umfeld von Kindertageseinrichtungen zu erforschen;
- ein Pilotprojekt auf den Weg zu bringen, in dessen Rahmen Untersuchungen zur Rolle des Geschlechts von Lehrenden und Lernenden im Sinne einer gendersensiblen Pädagogik untersucht werden;
- die Mittel für die Ganztagsschulforschung zu erhöhen, um die Generierung des notwendigen Wissens für eine qualitätsorientierte Weiterentwicklung von Ganztagsschulangeboten zu befördern;
- im Rahmen der Weiterentwicklung des Rahmenprogramms Bildungsforschung ein Konzept zur Förderung der Forschung zur Verbesserung der Vermittlung einer wissenschaftlichen Grundbildung vorzulegen;
- die Forschungsförderung zur Verbesserung der Hochschullehre auszuweiten und die Entwicklung von Gesamtkonzepten für vergleichende Studien zur Qualität der Lehre an deutschen Hochschulen mit einer eigenen Fördermaßnahme zu unterstützen;
- die Unterrichts- und Lehrerforschung auszuweiten und im Rahmen dieser Förderung Vergleichsstudien zur Situation von Lehrerinnen und Lehrern ebenso zu fördern wie Studien zu Auswirkungen und Erfolgsbedingungen von Weiterbildungsangeboten und -vorgaben für Lehrerinnen und Lehrer. Dabei sind auch die Anforderungen an die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Bildungswesen als eigenständiger Forschungsbereich zu berücksichtigen. Darüber hinaus müssen – wie etwa vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e. V. angeregt – Instrumentarien zur Qualitätsmessung in der Lehrerbildung und ein Monitoring über die Resultate – gegebenenfalls in Abstimmung mit den Ländern – auf den Weg gebracht werden;
- der Untersuchung des Verhältnisses von Gesundheit und Bildung in der Bildungsforschung einen größeren Raum beizumessen und sicherzustellen, dass diesem Aspekt in der Arbeit des Nationalen Bildungspanels eine größere Beachtung geschenkt wird;
- ein eigenes Forschungsprogramm zu „Lernräumen“, also zur Ausgestaltung von Räumen und zu Raumgestaltungen auf Bildungsprozesse, auf den Weg zu bringen;
- die „Nationale Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung“ weiter voranzutreiben und die Forschung und Entwicklung zur Alphabetisierungs- und Grundbildungsarbeit für Erwachsene angesichts der inzwischen allgemein anerkannten, erheblichen Probleme in diesem Bereich über das bereits angekündigte Maß hinaus stärker zu fördern;
- die bisherige Förderung von Projekten des E-Learing/Distance Learning über die bereits geförderten Projekte in der beruflichen Bildung hinaus breiter aufzustellen und die Bemühungen der Bundesregierung im Sinne einer Verbesserung der wissenschaftlichen Grundlagen zur Bewertung der Nutzung und zur Weiterentwicklung dieser Angebote zu intensivieren;
- zu prüfen, mittels welcher Maßnahmen eine Übersicht über den Weiterbildungsmarkt in Deutschland und die hiermit verbundene Nachfragesituation vorgelegt werden kann;

- dem Deutschen Bundestag ein Konzept zur Stärkung der Forschung zu Fragen der Weiterbildung und zum lebenslangen Lernen sowie zur Fortentwicklung der Forschung zur beruflichen Bildung vorzulegen;
- der Nachwuchsförderung in der Bildungsforschung weiterhin eine große Bedeutung beizumessen und die diesbezüglichen Bemühungen zu verstärken;
- die Mitgliedschaft von Vertreterinnen und Vertretern der Landesparlamente und des Deutschen Bundestages im administrativen Beirat des Nationalen Bildungspanels sicherzustellen;
- sich dafür einzusetzen, dass Forscherinnen und Forscher einen ungehinderten Zugang zu Daten aus Vergleichsstudien (die etwa im Rahmen der PISA-Studien erhoben wurden) erhalten und dass die entsprechenden Nutzungsverträge einem freien Austausch von Erkenntnissen und dem offenen wissenschaftlichen Diskurs nicht entgegenstehen;
- die internationale Dimension der Bildungsforschung stärker zu beleuchten und hier unter anderem im Sinne eines Best-Practice-Ansatzes Untersuchungen zu fördern, die die Folgen von externen Begutachtungen und von regelmäßigen Unterrichtsbesuchen auf die Lehrqualität an Schulen haben;
- sich für einen eigenständigen Bereich zur Bildungsforschung im 8. Forschungsrahmenprogramm „Horizon 2020“ einzusetzen, hierbei der europäischen Dimension der Vermittlung von Bildungsangeboten eine herausgehobene Bedeutung beizumessen und so der Entwicklung einer europäischen Bildungsagenda den Weg zu bereiten;
- durch geeignete Maßnahmen und Förderungen die Vernetzung der europäischen Bildungsforschung zu unterstützen;
- im Rahmen der Entwicklung des Rahmenprogramms zur Bildungsforschung ein Konzept zur Förderung von Forschung über die Verankerung der Themen- bzw. Berufsfelder Soziokultur und kulturelle Bildung an Schulen und Hochschulen vorzulegen.

Berlin, den 8. Februar 2012

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333